

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

13. Oktober 2021

Nummer 68

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1114
- Zustellung eines Bescheides (Zentrale Dienstleistungen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1114
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1114
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1115
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss 2020 der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH)	1116

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Hausverbot der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 05.10.2021	Az.: 10-31
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Wilberg, Andreas	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren/dessen Bevollmächtigte/n bei den Bürgerdiensten, Wache GABI, Münsterstr. 18, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 05.10.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bauer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 30.09.2021	Az.: 50-223/894848
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: René Leßenich	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 30.09.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 05.10.2021	Az.: 50-223/905588
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Mihai-Florin Moraru	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 05.10.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Peters

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.5913, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 13.10.2021 für **Pawel Spochaczyk**, als Geschäftsführer der Firma **LUCA Bau GmbH**, unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 13.10.2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.08.2021	PK-Nr. 7777.2991.3152
Betroffene/r Ian Roderick Saunders, Commenderiestraße 1, 53545 Linz	
Datum 09.09.2021	PK-Nr. 7777.4611.9698
Betroffene/r Günter Kohrt, Scheidter Hof 8, 56330 Kobern-Gondorf	
Datum 21.09.2021	PK-Nr. 7777.3132.5718
Betroffene/r Yvonne Nussbaum, Hopmannstraße 6, 53177 Bonn	
Datum 14.09.2021	PK-Nr. 7777.3132.0015
Betroffene/r Salvatore Patrik Grasso, Im Kirchtal 1, 53844 Troisdorf	
Datum 14.09.2021	PK-Nr. 7777.3132.7087
Betroffene/r Santiago Alberto Saenz Castillo, Heinrich-Böll-Ring 7, Urlaubsanschrift B&B Hotel, 53111 Bonn	
Datum 23.09.2021	PK-Nr. 7777.5432.6532
Betroffene/r Recep Perktas, Erlenweg 1, 53797 Lohmar	
Datum 14.09.2021	PK-Nr. 7777.2988.1617
Betroffene/r Mohamed Said Abdullahi Hersi, Sankt-Augustinus-Straße 52 /2. OG, 53175 Bonn	
Datum 09.08.2021	PK-Nr. 33-21 / 1-21-160121 / BN-PB 468
Betroffene/r Shahrouz Nayeri, Flammersfelder Straße 11, 53567 Asbach	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **01.10.2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Jahresabschluss 2020 der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH)

Die Gesellschafterversammlung der Bonn Conference Center Management GmbH hat in ihrer Sitzung am 30.06.2021 entsprechend der Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 22.04.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der Bonn Conference Center Management GmbH mit einem Jahresüberschuss = Bilanzgewinn in Höhe von 53.190,64 € fest und beschließt den Bilanzgewinn von 53.190,64 € am 08.07.2021 in voller Höhe auszuschütten.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 den testierten Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen.

Die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschaft ist seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. September 2010 ausschließlich im Rahmen zweier Betriebsführungsverträge für die Bundesstadt Bonn tätig gewesen. Die aus der Betriebsführung entstandenen Aufwendungen wurden der Gesellschaft in gleicher Höhe durch die Stadt Bonn erstattet.

Die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht werden gemäß Satzung in den Räumen der BonnCC GmbH, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.